

E 1.3 Betonsteinfertiger



Mögliche Gefahren




- hohe Lärmemissionen bei der Verdichtung des Betons
- Staubemission der Maschine durch den abgebundenen Beton und trockene Zuschläge
- Erfasstwerden von der Einrichtung zum Betontransport, z. B. Kübelbahnen
- Absturzgefahr bei Wartungsarbeiten auf der Maschine oder bei Reinigungsarbeiten
- Verletztwerden durch handgesteuerte Bewegungen beim Formenwechsel, wenn Schutzeinrichtungen nicht aktiv sind
- Eingequetschtwerden durch ungesicherte, bewegte Maschinenteile
- psychische Belastungen, z. B. durch Monotonie

Maßnahmen



Technische Anforderungen

- Bewegte Maschinenteile müssen gegen Eingriff gesichert werden, z. B. durch Schutzgitter  mit elektrischer Verriegelung oder Lichtschranken/Lichtvorhänge.
- Zur Reduzierung der Lärmemission sollten Fertiger gekapselt werden.
- Bei Staubentwicklung in der Lärmschutzkapsel sind Absaug-/Lüftungsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen



Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern **2**.
- Bei Arbeiten im Bereich der Aufgabetrichter muss außer der Maschine auch der Betontransport abgeschaltet werden.
- Bei der Störungsbeseitigung in der Maschine muss auch der Bretttransport abgeschaltet werden.
- Angehobene Elemente der Form (Stempel, Formrahmen) müssen vor dem Abschalten der Maschine mit den vorgesehenen Steckbolzen festgesetzt werden, wenn Arbeiten an der Maschine und Hydraulik ausgeführt werden sollen.
- Beim Reinigen der aufgefahrenen Maschine sind Maßnahmen gegen Absturz zu treffen.
- Beim Formenwechsel sind die an der Maschine vorhandenen Hilfsmittel, aber auch Krane oder Gabelstapler für den Transport und beim Einsetzen der Form zu benutzen.



Organisatorische Maßnahme

- z. B. Arbeitsplatz-Rotation als Maßnahme gegen Monotonie und Lärmexposition

Prüfung

- regelmäßige Prüfung der Anlage durch eine befähigte Person

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

- In Lärmbereichen, z. B. bei Kontrollen der laufenden Maschine innerhalb der Lärmschutzkapsel des Fertigers, muss Gehörschutz benutzt werden **3**.
- Schutzschuhe

Weitere Informationen



- Betriebsanleitung des Herstellers
- Kapitel A 1.26